

# Merkblatt Mitgliedsausweis(Chipkarte) der Universität Ulm

## Funktionen der Ulmer Chipkarte:

- Ausweis für Mitglieder der Universität Ulm (Studierende, Beschäftigte, weitere Mitglieder)
- Gastausweis
- Bibliotheksausweis
- Elektronischer Schlüssel für den Zugang zu PC-Pools und anderen Räumen
- Identifikation an Selbstbedienungsterminals
- Elektronische Börse
- Parkberechtigungskarte

## Funktionen der Selbstbedienungsterminals:

- PIN- und Super-PIN-Änderungen
- Anzeige der auf der Chipkarte gespeicherten Daten
- Update des Thermochromicstreifens und der gespeicherten Daten
- Passwortzurücksetzen von kiz-Accounts (für Studierende)
- Kauf eines Druckkontingents (für Studierende)

## Welche Chipkarte benötige ich?

Die Mitglieder der Universität Ulm bekommen einen Mitgliedsausweis. Für Beschäftigte ist der Mitgliedsausweis verpflichtend. Zu diesem Personenkreis gehören auch Vorkliniker. Gäste der Universität, z. B. Gastwissenschaftler und Stipendiaten, erhalten Gästekarten von ihrer Einrichtung. Wer Dienste der Universität in Anspruch nimmt, ohne ihr anzugehören oder ihr Gast zu sein, z. B. als Benutzer der Bibliothek, benötigt eine kiz-Servicekarte. Kliniker erhalten eine kiz-Servicekarte..

## Wie bekomme ich eine Chipkarte und wie lange ist sie gültig?

Wenn Sie an der Universität neu beschäftigt werden, erhalten Sie den verpflichtenden Mitgliedsausweis (Chipkarte) zusammen mit Ihrem Arbeitsvertrag. Sofern Sie als Beschäftigte/r bisher noch keine Chipkarte hatten, müssen Sie diese jetzt mit dem Antragsformular beantragen. Zuständig Sie ist die Abteilung I-2.

Die Erstausgabe ist bei Studierenden und anderen Mitgliedern und Beschäftigten der Universität kostenfrei. Für die Neuausstellung einer Chipkarte, z. B. bei Verlust, wird laut Gebührenordnung der Universität eine Aufwandsentschädigung von 15 € erhoben. Für Gastkarten werden die Kosten von der beantragenden Einrichtung eingezogen. Bei Karten, die aufgrund eines technischen Defekts ersetzt werden müssen, entfällt die Aufwandsentschädigung.

Chipkarten sind in der Regel ein Semester bzw. ein Jahr gültig und werden dann verlängert. Die aufgedruckte und gespeicherte Gültigkeitsdauer kann jederzeit an den SB-Terminals aktualisiert werden. Mit abgelaufenen Karten kann zwar noch bezahlt werden, jedoch lassen sie sich nicht mehr aufladen und berechtigen nicht zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen.

## Was sollte ich über die elektronische Börse auf meiner Karte wissen?

Die wichtigste Information zu diesem Thema lautet: Das elektronische Geld auf Ihrer Karte ist praktisch Bargeld. Das Guthaben einer verlorengegangenen Karte kann nicht ersetzt werden, da ein unehrlicher Finder genau wie Sie mit der Karte bezahlen kann. Das elektronische Zahlssystem identifiziert Sie mit einer auf der Karte gespeicherten "Börsennummer". Ein Zusammenhang mit Daten, die nichts mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tun haben, beispielsweise Ihrem Namen oder Ihrer Matrikelnummer, kann nur mit Ihrer Zustimmung hergestellt werden. Wenn Sie wegen eines Defekts Ihrer Karte oder einer Namensänderung eine neue Karte bekommen, kann das Guthaben Ihrer alten Karte auf die neue übertragen werden. Machen Sie dazu die ausgebende Stelle auf das Guthaben aufmerksam und bringen die alte Karte mit. Die eigentliche Übertragung nimmt das Studierendenwerk vor, da diese das bargeldlose Zahlssystem betreibt. Mit Ihrer Chipkarte können Sie

im gesamten Bereich des Studierendenwerks Ulm, also z. B. auch in der Mensa der Fachhochschule Ulm, bezahlen. Zusätzlich wird die Karte im kiz (Bibliotheksgebühren, Buchbindearbeiten, Druckkontingent, EDV-Material) und in den Wissenschaftlichen Werkstätten Feinwerktechnik und Elektrotechnik als Zahlungsmittel akzeptiert.

### **Was muss ich beim Umgang mit der Karte beachten?**

Eine pflegliche Behandlung der Karte versteht sich von selbst. Sie sollten sie keiner extremen Hitze oder mechanischer Beanspruchung aussetzen. Die Karte darf nicht beschriftet, beklebt oder in einer anderen Weise verändert werden. Für solche Schäden haften Sie selbst. Wenn Sie sie wie Ihre Scheckkarte behandeln, können Sie mit einer langen Lebensdauer der Karte rechnen.

### **Was muss ich bei einem Defekt der Karte tun?**

Eine defekte Karte erkennen Sie daran, daß sie an den Kartenlesern zum Türöffnen keinerlei Reaktion auslöst. Andere Geräte wie die SB-Terminals geben möglicherweise eine Meldung aus. Die ausgebende Stelle Ihrer Karte kann Ihnen eine Ersatzkarte ausstellen. Sollte der Defekt von Ihnen zu vertreten sein, wird eine Gebühr erhoben. Befindet sich noch elektronisches Geld auf der defekten Karte, kann dieses übertragen werden (s. o.).

### **Was muss ich bei Verlust der Karte tun?**

In Ihrem eigenen Interesse müssen Sie einen Verlust der Chipkarte schnellstmöglich bei der ausgebenden Stelle melden. Diese Meldung kann mit den dafür vorgesehenen Formularen durch Brief oder Fax, per E-Mail oder durch persönliches Erscheinen bei der ausgebenden Stelle erfolgen. Bitte machen Sie bei einer Meldung per E-Mail diejenigen Angaben, die Sie auch auf dem entsprechenden Formular hätten machen müssen. Die Formulare finden Sie im WWW unter [www.uni-ulm.de/chipkarte](http://www.uni-ulm.de/chipkarte). Um Missbrauch zu verhindern, müssen Sie sich entweder mit einem amtlichen Ausweis oder durch Angabe derjenigen Super-PIN, die Sie bei Ausgabe Ihrer Karte erhalten haben, ausweisen.

### **Welche persönlichen Daten werden auf die Karte aufgedruckt bzw. in ihr gespeichert?**

Aufgedruckt werden bei Studierenden Name, Rufname, Namenszusätze, Matrikelnummer, Fakultätszugehörigkeit, Gültigkeitsende, ULUB-Nr. und das Lichtbild. Bei Beschäftigten und weiteren Mitgliedern der Universität entfallen die Matrikelnummer und die Fakultätszugehörigkeit. Im Chip gespeichert werden die Daten für die Zahlfunktion, insbesondere die Nutzergruppe (Rabattstaffel) inklusive deren Gültigkeit. Gastkarten sind unpersönlich.

### **Wer hat Zugriff auf die im Chip der Karte gespeicherten Daten?**

Zum Einsatz kommt ein Mifare Desfire EV1 Transponder von NXP. Die darauf befindlichen Daten sind mit funktionsbezogenen Schreib- und Leseschlüsseln gegen Manipulation und Datenklau geschützt. So kann beispielsweise die Schlüsselfunktion nicht auf die Daten der Zahlfunktion zugreifen.

### **Wozu dienen PIN und Super-PIN?**

Bei personalisierten Karten sind die Funktionen am Selbstbedienungsterminal mit der PIN geschützt. Nach dreimaliger Fehleingabe wird die Karte gesperrt. Dann können Sie mit Ihrer Super-PIN eine neue PIN setzen. Die bei der Kartenausgabe gültige Super-PIN benötigen Sie auch, wenn Sie Ihre Chipkarte bei einem Verlust sperren lassen wollen und nicht persönlich bei der ausgebenden Stelle vorbeikommen.

### **Wer kennt meine PIN bzw. meine Super-PIN?**

Die zum Zeitpunkt der Kartenausgabe gültigen PIN und Super-PIN müssen natürlich im Klartext gespeichert sein, sonst könnten sie nicht als Bestandteil Ihres Datenspiegels ausgedruckt werden. Alle Änderungen am SB-Terminal werden ausschließlich ghasht im Chipkartendatenverwaltungssystem abgelegt, so dass Sie als einziger die neuen Werte kennen. Vergessen Sie Ihre PIN, dann können Sie diese mit Ihrer Super-PIN neu setzen (wiederum am SB-Terminal). Vergessen Sie auch Ihre Super-PIN, dann wenden Sie sich bitte an Ihre ausgebende Stelle.

### **Was muss ich über den Datenschutz wissen?**

Im Chipkartendatenverwaltungssystem und auf der Chipkarte sind persönliche Daten über Sie gespeichert. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient nur dazu, die Funktionen der Chipkarte zu ermöglichen. Ein sparsamer Umgang mit Daten ist oberstes Gebot. Das bezieht sich nicht nur auf die Speicherung, sondern auch auf die Verarbeitung von Daten.

Die wichtigste gesetzliche Vorschrift im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nach § 5 LDSG haben Sie unentgeltlich Anspruch auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 21 LDSG), auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe der §§ 22 bis 24 LDSG, auf Auskunft aus dem Verzeichnisse (§ 11 LDSG) und auf das Vorbringen von Einwendungen eines schutzwürdigen, in der persönlichen Situation begründeten Interesses gegen die Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 4 Abs. 6 LDSG). Vorstehende Ansprüche werden durch Antrag geltend gemacht. Weiterhin haben Sie das Recht, den Landesdatenschutzbeauftragten anzurufen (§ 27 LDSG) und gegebenenfalls Schadensersatz nach § 25 LDSG zu verlangen.

Hinsichtlich der Chipkarte als verpflichtender Mitgliedsausweis für Beschäftigte der Universität wurde zwischen dem Personalrat und der Universität eine Dienstvereinbarung zur Chipkarte abgeschlossen, die auf den Seiten des Dezernats III veröffentlicht ist.

Zusammen mit Ihrer Chipkarte erhalten Sie eine Aufstellung Ihrer im Chipkartendatenverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Daten.

### **Wie wird die Chipkarte als Parkberechtigungskarte eingesetzt?**

Studierendenausweise und Mitgliedsausweise der Universität Ulm sind gleichzeitig Parkberechtigungsausweise. Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie unter [www.uni-ulm.de/parken](http://www.uni-ulm.de/parken). Beachten Sie bitte, dass Sie den im Datenspiegel ausgedruckten Park Code benötigen, wenn Sie wegen eines Kartendefekts Ihr Parkguthaben auf eine Ersatzkarte übertragen lassen wollen. Sie sollten daher mit einer Ersatzkarte auch die Datenspiegel der alten und der neuen Karte anfordern.

### **Wo finde ich weitere Informationen? An wen kann ich mich wenden?**

Im WWW finden Sie unter [www.uni-ulm.de/chipkarte](http://www.uni-ulm.de/chipkarte) aktuelle Informationen, unter anderem auch dieses Merkblatt und im Zusammenhang mit der Chipkarte der Universität Ulm stehende Formulare. Unter der E-Mail-Adresse [chipkarte@uni-ulm.de](mailto:chipkarte@uni-ulm.de) erreichen Sie den Helpdesk und den Leiter des Chipkartenprojekts. Dies ist auch die richtige Adresse für Anregungen und natürlich auch für Kritik.

### **Ausgebende Stellen**

	Ausgebende Stelle	Standort	Telefon 0731/50-	Fax 0731/50-
Studierende	Studiensekretariat <a href="mailto:studiensekretariat@uni-ulm.de">studiensekretariat@uni-ulm.de</a> <a href="http://www.uni-ulm.de/kontakt-studiensekretariat">www.uni-ulm.de/kontakt-studiensekretariat</a>	OE M23/M24  Albert-Einstein-Allee 11 89081 Ulm	24444	24444
Neu-Beschäftigte der Universität	ZUV Abteilung III-1	Helmholtz-	Jeweilige	

(Einstellungen)		str. 16	Personal- sachbear- beitung	
Mitglieder der Universität	ZUV Abteilung I-2	Helmholtz- straße 16	25111	25177
Einrichtungen (für Gastkarten)	ZUV Dezernat V, Frau Hay	Staudinger str. 4	22101	22102
Nichtmitglieder der Universität	kiz Bibliothekszentrale	Albert- Einstein- Allee 37	30000	

**Standorte der SB-Terminals**

Eingang Süd, neben dem Mensaeingang  
Eingang Nord  
Bibliothekszentrale

**Standorte der Aufwerter für das bargeldlose  
Zahlsystem**

Foyer der Mensa (O25)  
Cafeteria B (M23)  
Cafeteria Uni West  
Bibliothek  
Wohnhaus Manfred-Börner-Straße (Haus A)